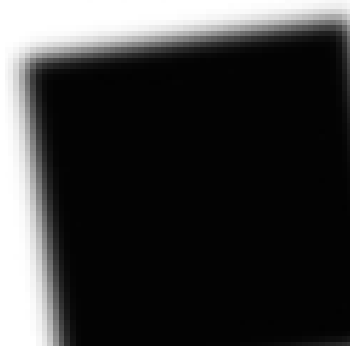




Service im AStA

Reader
Stipendien
Der
Stipendien
Der



VORWORT

Hallo!

Nun haltet ihr ihn endlich in der Hand, den ersten, offiziellen Stipendienreader des AStA der RUB. Diese kostenlose Informationsbroschüre wurde von uns erstellt, weil Individualförderung in Zeiten von Studiengebühren, Bildungsprivatisierung und sogenannten „knappen Kassen“ leider immer wichtiger wird. Da zudem nur sehr wenige Leute BAföG-Mittel erhalten, und die Sätze des BAföG nicht immer zum Lebensunterhalt ausreichen, informieren wir euch, wo und wie ihr an zusätzliches Geld mittels Stipendien herankommen könnt.

Hier noch ein paar Bemerkungen zum Reader:

Leider war es uns nicht möglich, alle Stiftungen aufzuführen, die Stipendien für Studierende anbieten. Dafür findet ihr aber im letzten Teil des Readers weiterführende Literatur und wichtige Internetadressen, die zur weiteren Recherche unserer Einschätzung nach unerlässlich sind. Auch werdet ihr feststellen, dass bei vielen Stiftungen entweder keine Förderbeträge oder Beträge in DM angegeben sind. Leider sahen sich diese Stiftungen nicht in der Lage unsere Anfragen fristgerecht nach unseren Wünschen zu beantworten. Wir hoffen aber, diese Ungenauigkeit im nächsten Update unseres Stipendienreader beheben zu können.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Zwink (S. 4), der uns bezüglich der Ruhr-Uni internen Studienförderung mit Rat und Tat zur Seite stand. Zudem ist Herr Zwink für euch eine wichtige Anlaufstelle für weitergehende Fragen.

Und nun viel Glück bei den Bewerbungen,
eure ServicereferentInnen des AStA,

2

Dominik Ruppenthal, Mona Beumers

INHALT

Stipendien an der Ruhr Uni Bochum

Allgemeines Promotionskolleg	...S. 4
Wilhelm und Günter Esser Stiftung	...S. 4
Ruth und Gerd Massenbergestiftung	...S. 5
Akademisches Förderungswerk (AkaFö) Bochum	...S. 6
Studienabschlußdarlehen	...S. 6
Darlehenskasse der Studentenwerke des Landes NRW (DAKA)	...S. 6
Bildungskredit des Bundes	...S. 6

Stiftungen politischer Parteien und parteinahe Stiftungen

Deutsche Bundesstiftung Umwelt	...S. 7
Friedrich-Ebert-Stiftung	...S. 7
Friedrich-Naumann-Stiftung	...S. 8
Hans-Böckler-Stiftung	...S. 10
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.	...S. 11
Heinrich-Böll-Stiftung	...S. 12
Heinrich-Hertz-Stiftung	...S. 13
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	...S. 14
Rosa-Luxemburg-Stiftung	...S. 15

Kirchliche und konfessionelle Stiftungen

Cusanuswerk	...S. 16
Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst	...S. 17
Evangelische Kirche im Rheinland	...S. 18
Evangelische Kirche von Westfalen	...S. 18
Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (KAAD)	...S. 19

Stiftungen der Wirtschaft

Stiftung der Deutschen Wirtschaft	...S. 21
Friedrich Flick Förderstiftung	...S. 22
Karl Jüngel-Stiftung	...S. 22

Fachrichtungsgebundene Stipendien

Dr. Ing. e. h. - Fritz-Honsel-Stiftung	...S. 23
Dr. -Jost-Henkel-Stiftung	...S. 24
Fritz-Ter-Meer-Stiftung	...S. 24

Kurt-Hansen-Stiftung	...S. 25
Prof. Dr. Ing. - Erich-Müller-Stiftung	...S. 25
Rheinstahl-Stiftung	...S. 26
Stiftung Bildung und Wissenschaft	...S. 26
Studienstiftung der Hoechst AG	...S. 27

Stipendien für wissenschaftliche Arbeiten

Flughafen-Frankfurt/Main Stiftung	...S. 28
Gerda-Henkel-Stiftung	...S. 28
Stiftung Stipendienfonds des Verbandes der Chemischen Industrie	...S. 29

Stipendien für bestimmte Personengruppen

August-Schmidt-Stiftung	...S. 30
Berufshilfe – Stiftung der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt	...S. 31
Dr. -Willy-Rebelein-Stiftung	...S. 31
Hartmannbund-Stiftung	...S. 32
Otto-Benecke-Stiftung	...S. 32

Sonstige Stipendien

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V	...S. 33
Stiftung Deutsche Sporthilfe	...S. 34
Studienstiftung des deutschen Volkes	...S. 34
Wilhelm-Lenze-Stiftung für Begabtenförderung	...S. 35

Weitere Adressen

Stiftungen	...S. 36
Bund und Land	...S. 36
Internet	...S. 37

Anhang

Literatur	...S. 38
Platz für Notizen	...S. 39
Impressum	...S. 39

3

STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE DER RUHR UNI BOCHUM

RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM

Herr Reinhard Zwink
Universitätsverwaltung
Forum Nord Ost (FNO)
Etag 1, Raum 0142
Universitätsstraße 150
44780 Bochum
Reinhard.Zwink@uv.rub.de
www.uv.rub.de/dezernat2
Tel.: 0234/32-25484
Fax.: 0234/32-14297
Öffnungszeiten:
Mo-Fr. 8.30-11.30

ALLGEMEINES PROMOTIONSKOLLEG*

Zielsetzung:

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Wer wird gefördert:

PromovendInnen des wissenschaftlichen Nachwuchses

Was wird gefördert:

Promotion

Eingangsvoraussetzungen:

Zügig abgeschlossenes Hochschulstudium mit qualifiziertem Abschluss, ein anspruchsvolles und innovatives Dissertationsthema, überdurchschnittliche Qualifikation der BewerberInnen und weit überdurchschnittlicher Stu-

dienabschluss sowie die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Promotionskolleg. BewerberInnen müssen an der Ruhr Uni Bochum als PromovendIn eingeschrieben sein. Sie sollten in der Regel nicht älter als 30 Jahre sein.

Art und Höhe der Förderung:

800 Euro Grundbetrag incl. Sach- und Reisekosten, ggf. Kinderbetreuungszuschlag von monatlich 100 Euro

- Förderungsdauer: Regelförderungszeit für Grundstipendien zwei Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit von 6 Monaten, Abschlussstipendium 6 Monate mit einer Verlängerungsmöglichkeit von 3 Monaten.

Bewerbung:

Die Ausschreibung erfolgt im Frühjahr. Die Bewerbung kann nur nach Ausschreibung erfolgen. Bewerbungsunterlagen sind bei den Dekanaten abzuholen. Die Bewerbung ist zu richten an den Rektor der Ruhr Universität Bochum, Universitätsstraße 150, 44780 Bochum und abzugeben bei der o.g. Adresse. Anmeldeschluss: 15. 04.

WILHELM UND GÜNTER ESSER STIFTUNG*

Zielsetzung:

Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten in den naturwis-

senschaftlichen Fachbereichen in der Abschlussphase

Wer wird gefördert:

PromovendInnen des wissenschaftlichen Nachwuchses

Was wird gefördert:

Promotion

Eingangsvoraussetzungen:

Qualifizierter Studienabschluss

Art und Höhe der Förderung:

750 Euro monatlich. Förderungsdauer: Maximal ein Jahr

Bewerbung:

Die Ausschreibung erfolgt im Frühjahr. Die Bewerbung kann nur nach Ausschreibung gestellt werden. Bewerbungsunterlagen sind bei den Dekanaten abzuholen. Die Bewerbung ist zu richten an den Rektor der Ruhr Universität Bochum, Universitätsstraße 150, 44780 Bochum und abzugeben bei der o.g. Adresse. Anmeldeschluss: 15.04.

RUTH UND GERD MASSEN- BERGSTIFTUNG*

Zielsetzung:

Förderung des begabten wissenschaftlichen Nachwuchses deutscher Herkunft im technologischen und/oder naturwissenschaftlichen Bereich

STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE DER RUHR UNI BOCHUM

* Für alle drei Stiftungen gilt: Für weitere Fragen oder Informationen wendet euch bitte an Herrn Zwink, der unter oben angegebener Adresse erreichbar ist.

Wer wird gefördert:

Studierende und Promovierende

Was wird gefördert:

Studiumsabschluss und Reisebeihilfen für internationale Tagungen

Eingangsvoraussetzungen:

Überdurchschnittliche Leistungen für die Studienabschlussstipendien und Vortrag/Posterpräsentation über die eigenen Forschungsergebnisse bei einer internationalen Tagung

Art und Höhe der Förderung:

- Studienabschlussstipendium: einmalig 1500 Euro
- Reisekostenbeihilfe: Maximal 1250 Euro

Bewerbung:

Studienabschlussstipendien:

Jede naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Fakultät hat das Vorschlagsrecht nach einer Ausschreibung für 2 Studienabschlussstipendien. Bewerbungsunterlagen sind in den jeweiligen Dekanaten erhältlich. Die Bewerbungen sind über den Dekan an den Kanzler zu richten.

Reisekostenbeihilfe:

Formvordrucke für diese Anträge sind in den jeweiligen Dekanaten erhältlich. Anträge müssen über den jeweiligen Dekan an den Kanzler bzw. an die Massenberg-Stiftung gestellt werden.

STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE DER RUHR UNI BOCHUM

AKADEMISCHES FÖRDERUNGS- WERK BOCHUM (AKAFÖ)

Frau Jutta Roshoff, Frau Heike Böing
Universitätsverwaltung (UV)

Erdgeschoss, Raum 064

Universitätsstraße 150

44801 Bochum

Tel. 0234/32-11603

Fax 0234/32-14010

jutta.roshoff@akafoe.de

www.daka-nrw.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr. 9-2

STUDIENABSCHLUSSDARLEHEN DES STUDENTENWERKS UND DER DARLEHENSASSE DER STUDENTENWERKE DES LANDES NRW (DAKA)

Wer wird gefördert:

Materiell hilfsbedürftige StudentInnen
ohne BAföG-Anspruch

Was wird gefördert:

Studienabschlüsse

Art und Höhe der Förderung:

Bis zu 6200 Euro auf zinsloser Darle-
hensbasis, 5% Verwaltungsgebühren,
Bürgschaft erforderlich

Förderungsdauer: Maximal 12 Monate

Bewerbung:

Formloser Antrag, Nachweis der Bedürf-
tigkeit, Nachweis über einen ordnungs-
gemäßen Studienverlauf

BUNDESVERWALTUNGSAMT

Abteilung IV

Bildungskredit

50728 Köln

Tel: 01888-358 - 44 92

Fax: 01888-358 - 48 50

bildungskredit@bva.bund.de

www.bundesverwaltungsamt.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr. 8.30-16.30

BILDUNGSKREDIT DES BUNDES

Wer wird gefördert:

Studierende im Hauptstudium (auch
BAföG-EmpfängerInnen)

Was wird gefördert:

Fortgeschrittene, Zusatz-, Ergänzungs-,
Aufbaustudiengänge

Art und Höhe der Förderung:

300 Euro bis zu 24 Monate, verzinstes
Darlehen, ohne Bürgschaft

Bewerbung:

schriftlich an o.a. Adresse oder online
im Internet

STIFTUNGEN POLITISCHER PARTEIEN UND PARTEINAHE STIFTUNGEN

DEUTSCHE BUNDESSTIFTUNG UMWELT

Stipendienprogramm

Postfach 1705

49007 Osnabrück

Tel.: 0541/9633-352;-353

Fax: 0541/9633-193

www.dbu.de

Zielsetzung:

Förderung des wissenschaftlichen Nach-
wuchses, Beitrag zur Etablierung einer
besonders in Umweltfragen kompeten-
ten WissenschaftlerInnengeneration

Wer wird gefördert:

Deutsche DoktorandInnen aller Fach-
richtungen. Ausländische Bewerber-
Innen müssen an einer deutschen
Hochschule promovieren und über gute
Deutschkenntnisse verfügen.

Was wird gefördert:

Promotionen, die Forschungsthemen
mit klarem Bezug zu aktuellen Umwelt-
problemen bearbeiten und zur Lösung
dieser Probleme beitragen.

Eignungsvoraussetzungen:

- Promotionsstipendien: jung, qualifi-
ziert, überdurchschnittlicher Hoch-
schulabschluss

Art und Höhe der Förderung:

- Promotionsstipendien: 1000 Euro
monatlich für maximal drei Jahre
- Familienzuschlag von 255 Euro

monatlich bei Verheirateten, deren
EhepartnerIn kein steuerpflichtiges
Einkommen hat, möglich

Bewerbung:

Bewerbungstermine sind der 15.02. und
der 15.08. eines jeden Jahres direkt bei
der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.
Nähere Informationen gibt es auf der
Homepage, wo auch die Bewerbungsun-
terlagen zum Download bereit liegen.

FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG

Abt. Studienförderung

Godesberger Allee 149

53175 Bonn

Tel.: 0228/883-0

Fax: 0228/883-697

www.fes.de

Zielsetzung:

Materielle und ideelle Förderung des
wissenschaftlichen Nachwuchses unter
dem Schwerpunkt der Überwindung
sozial, politisch oder religiös bedingter
Bildungsbarrieren, vorrangig Förderung
begabter und gesellschaftspolitisch
aufgeschlossener Frauen

Wer wird gefördert:

Hochbegabte StudentInnen an Hoch-
schulen (keine Fachhochschulen) und
Graduierte mit besonderer
Begabung und fachlicher
Qualifikation

STIFTUNGEN POLITISCHER PARTEIEN UND PARTEINAHE STIFTUNGEN

Was wird gefördert:

Studium und Promotion

Eignungsvoraussetzungen/Eignungskriterien:

Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen. Das wissenschaftliche Vorhaben von Graduierten muss einen besonderen Beitrag zur Forschung erwarten lassen. Wesentliche Kriterien sind außerdem soziales und politisches Verantwortungsbewusstsein und Engagement.

Art und Höhe der Förderung:

AusländerInnen:

- Studienstipendium monatlich 588 Euro
- Graduiertenförderung monatlich 677 Euro
- Erstattung der gesetzlichen Krankenversicherung
- Verheiratete und Alleinerziehende erhalten ggf. ein Zuschlag von 260 Euro

InländerInnen:

- Studienstipendium einkommensabhängig bis zu monatlich 525 Euro, Büchergeld monatlich 80 Euro
- Graduiertenförderung einkommensabhängig bis zu 920 Euro monatlich, Forschungskosten-pauschale von monatlich 100 Euro

8

- Verheiratete und Allein-

erziehende erhalten ggf. ein Zuschlag von 155 Euro

- Ggf. Übernahme der Kosten für Auslandsaufenthalte

Bewerbung:

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. StudentInnen an wissenschaftlichen Hochschulen müssen sich bis zum 4. Semester, an Fachhochschulen bis zum 2. Semester bewerben. Die Bewerbungsunterlagen können mit einem formlosen Schreiben, das knappe Angaben zur Person, zur bisherigen Ausbildung sowie zum gesellschaftspolitischen Engagement enthalten soll, bei der Stiftung angefordert werden. Es gibt keine Bewerbungsfrist.

VertrauensdozentInnen an der Uni

Bochum:

Siehe allgemeines Vorlesungsverzeichnis, S.87

FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG

Begabtenförderung

Karl-Marx-Str. 2

14482 Potsdam

Tel. : 0331/7019-349

Fax: 0331/7019-222

www.fnst.org

Zielsetzung:

Materielle und ideelle Unterstützung

STIFTUNGEN POLITISCHER PARTEIEN UND PARTEINAHE STIFTUNGEN

des liberalen akademischen Nachwuchses an den wissenschaftlichen Hochschulen Deutschlands

Wer wird gefördert:

- Deutsche und ausländische StudentInnen an wissenschaftlichen Hochschulen
- Deutsche StudentInnen an Fachhochschulen

Die ausländischen BewerberInnen sollten aus den Projektländern der Stiftung kommen, dabei haben diejenigen BewerberInnen Priorität, die eine Promotion oder ein Aufbaustudium anstreben.

Was wird gefördert:

Studium und Promotion

Eignungsvoraussetzungen:

Hohe wissenschaftliche und fachspezifische Begabung, politisches und gesellschaftliches Engagement mit liberaler Grundhaltung, charakterliche Qualitäten mit der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Fähigkeiten in die Weiterentwicklung der Gesellschaft aktiv einzubringen

Art und Höhe der Förderung:

InländerInnen erhalten ein familien- und einkommensabhängiges Studienstipendium:

- Grundstipendium bis 960 DM;
- Familienzuschlag bis zu 300 DM;
- Krankenversicherung bis zu 90 DM;

Büchergeld bis zu 150 DM

- Promotionsförderung und Aufbaustudium (unabhängig vom Elterneinkommen) bis zu 1600 DM - ab 10/2000: 1800 DM; Forschungskostenpauschale 200 DM; Familienzuschläge bis zu 300 DM, abhängig vom Einkommen des Ehepartners

AusländerInnen erhalten ein einkommensabhängiges Studienstipendium (unabhängig vom Elterneinkommen):

- StudentInnen: 1150 DM
- Aufbaustudierende: 1325 DM
- PromovendInnen: 1475 DM

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Sachkostenpauschale 40 DM; Ehepartner- und Kinderzuschläge (Familienzuschläge), für begleitende Familienangehörige, die sich mindestens drei Monate in Deutschland aufhalten

Bewerbung:

Detaillierte Bewerbungsunterlagen sind mit einer Begründung für die Bewerbung bei der Stiftung anfordern, Termine für die Bewerbung sind der 31. 05. und der 30.11.

VertrauensdozentInnen an der Uni

Bochum:

Siehe allgemeines Vorlesungsverzeichnis, S. 87

9

STIFTUNGEN POLITISCHER PARTEIEN UND PARTEINAHE STIFTUNGEN

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

Referat Bewerberauswahl
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-0
Fax: 0211/7778-4140
www.boeckler.de

Zielsetzung:

Förderung engagierter und begabter ArbeitnehmerInnen, ArbeitnehmerInnenkinder und AbsolventInnen des zweiten Bildungsweges durch Vergabe von Studienbeihilfen und ideelle Förderung, um damit einen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen zu leisten und zugleich die Öffnung der Hochschulen für Berufserfahrene zu fördern

Wer wird gefördert:

- StudentInnen an Hoch- und Fachhochschulen, die sich noch nicht in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und die für ihren Studiengang übliche Semesterzahl noch nicht erreicht haben
- Graduierte
- Ausländische StudentInnen, die nach §8 des BAföG die Voraussetzungen für eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erfüllen

Was wird gefördert:

Studium, Promotion und - bei

an Instituten Eingeschriebenen - die Erlangung der Hochschulreife (z.B. an Abendgymnasien)

Eignungsvoraussetzungen/Auswahlkriterien:

Gewerkschaftliches und gesellschaftspolitisches Engagement, persönliche und fachliche Studienqualifikation, bisheriger Studienverlauf, Semesterzahl und Studienleistung, soziale und wirtschaftliche Lage, soziale Herkunft, Schulverhältnisse, Weg zur Hochschulreife, familiäre Situation und Einkommensverhältnisse

Art und Höhe der Förderung

- Grundstipendien bis 525 Euro, zweckgebundenes Büchergeld von 80 Euro, gegen Nachweis Zuschuss zur Krankenversicherung von 45 Euro
- Promotionsförderung bis 920 Euro zzgl. Forschungskostenpauschale von monatlich 100 Euro
- Studienbegleitende Seminar- und Praktikumsprogramme, im Rahmen der allgemeinen Förderung auch Auslandsaufenthalte. Weitergehende Betreuung durch ReferentInnen, die jeweilige Gewerkschaft und VertrauensdozentInnen sowie Berufsinformation bzw. Freiabonnements von Gewerkschaftszeitungen

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen sind bei den

STIFTUNGEN POLITISCHER PARTEIEN UND PARTEINAHE STIFTUNGEN

Gewerkschaften im DGB erhältlich. Bei der Bewerbung über die Gewerkschaft sind die ausgefüllten Formulare über die örtliche Verwaltungsstelle einzureichen. Bewerbung direkt bei der Stiftung ist nicht möglich, außer bei Promovierenden. BewerberInnen, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, können von den VertrauensdozentInnen der Stipendiatengruppen vorgeschlagen werden. Anträge auf Studienförderung für das folgende Sommersemester müssen bis zum 30.09., für das Wintersemester bis zum 28.02. eingegangen sein. Die Promotionsförderung erfolgt ohne Bewerbungsfristen.

VertrauensdozentInnen an der Uni Bochum:

Siehe allgemeines Vorlesungsverzeichnis, S. 87

HANNS-SEIDEL-STIFTUNG E.V.

Referat für Universitätsförderung
Lazarettstraße 33
80636 München
Tel.: 089/1258-330
Fax: 089/1258-403
www.hss.de

Zielsetzung:

Beitrag zur Erziehung eines persönlich und wissenschaftlich hochqualifizierten Nachwuchses, der befähigt und bereit

ist, kritisch an der Ausgestaltung der Gesellschaft im Rahmen der demokratischen Grundordnung mitzuwirken

Wer wird gefördert:

Deutsche StudentInnen an Hoch- und Fachhochschulen bis zum Alter von 32 Jahren

Was wird gefördert:

Studium und Promotion

Eignungsvoraussetzungen:

Erwartung eines überdurchschnittlichen Studienabschlusses aufgrund von Persönlichkeit, Begabung und bisheriger Leistung, staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein, politische Aufgeschlossenheit, aktive Mitarbeit in sozialen, kirchlichen oder politischen Organisationen, die der Zielsetzung der Hanns-Seidel-Stiftung nahe stehen

Art und Höhe der Förderung:

Ideelle Förderung durch Seminare, Studienfahrten u.ä., familien- und einkommensabhängige Studienstipendien bis 525 Euro, für verheiratete Studierende kann sich der Betrag um 155 Euro erhöhen, Büchergeld von 75 Euro, einkommensabhängiges Promotionsstipendium bis 920 Euro, zzgl. 100 Euro Forschungskostenpauschale und 155 Euro Familienzuschlag für Verheiratete, ggf. auch Unterstützung von Auslandstudienaufenthalten

STIFTUNGEN POLITISCHER PARTEIEN UND PARTEINAHE STIFTUNGEN

Bewerbung:

Unterlagen schriftlich bei der Stiftung anfordern, Bewerbungsschluss für Studierende an den Universitäten ist der 31.01. und der 31.07., für Studierende an den Fachhochschulen der 31.05. und der 30.11.

Besondere Verpflichtungen:

Teilnahme an studienbegleitenden Veranstaltungen wird erwartet

VertrauensdozentInnen an der Uni

Bochum:

Siehe allgemeines Vorlesungsverzeichnis, S. 87

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG

Studienwerk

Rosentalerstraße 40-41

10178 Berlin

Tel.: 030/28534-400

Fax: 030/28534-5400

www.boell.de

Zielsetzung:

Förderung begabter und gesellschaftspolitisch motivierter StudentInnen, besondere Förderung von Frauen, um dazu beizutragen, geschlechtsspezifische Benachteiligungen zu kompensieren und die Unterrepräsentanz von Frauen in akademischen Berufen zu verringern, Mitwirkung an einer Gesellschafts-

politik, die auf ökologischen, sozialen und gewaltfreien Grundsätzen basiert und ein freies, unabhängiges Verhältnis der Geschlechter zum Ziel hat.

Wer wird gefördert:

StudentInnen ab dem Vordiplom und Graduierte aller Fachrichtungen aus dem In- und Ausland

Was wird gefördert:

Studium und Promotion, Aufbaustudiengänge

Eignungsvoraussetzungen/Eignungskriterien:

Fachliche und persönliche Qualifikation für das gewählte Studium, gesellschaftspolitisches Engagement, soziale und wirtschaftliche Lage sowie soziale Herkunft und aktuelle Lebenssituation der BewerberInnen, gesellschafts- und wissenschaftskritische Einstellung

Art und Höhe der Förderung:

Einkommensabhängige Studienförderung:

- Studienstipendium bis 525 Euro und Familienzuschuss von 155 Euro
- AusländerInnen erhalten ein Stipendium von 615 Euro monatlich, einen Zuschuss zur Krankenversicherung von 50 Euro und Büchergeld von 80 Euro sowie einen Familienzuschuss von 260 Euro. Dauer der Förderung für AusländerInnen ist i. d. R. ein Jahr, eine Verlängerung bis zu insgesamt

STIFTUNGEN POLITISCHER PARTEIEN UND PARTEINAHE STIFTUNGEN

drei Jahren ist möglich

Einkommensabhängige Graduiertenförderung:

- Promotionsstipendium bis 920 Euro und Familienzuschuss von 155 Euro. Forschungsaufenthalte im Ausland können bezuschusst werden
- AusländerInnen erhalten einen monatlichen Grundbetrag von 975 Euro, einen Zuschuss zur Krankenversicherung von 50 Euro und Büchergeld von 80 Euro sowie einen Familienzuschuss von 260 Euro.

Bewerbung:

Bewerbungsinformationen schriftlich bei der Heinrich-Böll-Stiftung anfordern. Bewerbungsschluss für Förderung ab Wintersemester: 01.03., ab Sommersemester: 01.09. Ausländische Studierende können sich nur zum 01.09. bewerben.

HEINRICH-HERTZ-STIFTUNG

Geschäftsstelle: Ministerium für Schule Wissenschaft und Forschung NRW

Völklingerstraße 49

40221 Düsseldorf

Tel.: 0211/896-4266

Fax: 0211/896-4407

Zielsetzung:

Förderung des internationalen Austau-

ches von HochschullehrerInnen, WissenschaftlerInnen, wissenschaftlichen Nachwuchskräften und besonders qualifizierten StudentInnen

Wer wird gefördert:

HochschullehrerInnen, WissenschaftlerInnen, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und besonders qualifizierte StudentInnen

Was wird gefördert:

- Studien- oder Forschungsaufenthalte von InländerInnen im Ausland
- Studien- oder Forschungsaufenthalte von AusländerInnen in NRW

Eignungsvoraussetzungen:

Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse

Art und Höhe der Förderung:

Die Förderung erfolgt entweder durch Stipendien in einer Höhe von maximal 2500 DM monatlich oder durch die Übernahme von Reisekosten.

Bewerbung:

Die Antragstellung muss durch eineN in Nordrhein-Westfalen tätigeN FachwissenschaftlerIn erfolgen.

STIFTUNGEN POLITISCHER PARTEIEN UND PARTEINAHE STIFTUNGEN

KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG E.V.

Begabtenförderung und Kultur
Rathausallee 12
53757 St. Augustin
Tel.: 02241/246-328
www.kas.de

Zielsetzung:

Förderung deutscher StudentInnen und Graduerter, die aufgrund hoher Begabung, Persönlichkeit, gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstseins und Engagements besonders geeignet zu sein scheinen.

Wer wird gefördert:

- Hochbegabte deutsche StudentInnen an deutschen Hoch- und Fachhochschulen, die das erste Semester abgeschlossen und deren Förderungshöchstdauer nach BAföG nicht in weniger als vier Semestern erreicht wird
- Graduierte, die nicht älter als 32 Jahre sind
- AusländerInnen, wenn sie in Deutschland dem Grunde nach BAföG erhalten könnten

Was wird gefördert:

Studium und Promotion

14

Eingangsvoraussetzungen:

Überdurchschnittliche Begabung, soziale Aufge-

schlossenheit, charakterliche Reife, gesellschaftliches und politisches Verantwortungsbewusstsein und Engagement, guter Notendurchschnitt im Abitur, gute Beurteilungen in den Leistungsnachweisen

Art und Höhe der Förderung:

- Studienbegleitendes Seminarprogramm
- Familien- und einkommensabhängiges Studienstipendium bis zu 525 Euro
- Einkommensabhängiges Promotionsstipendium bis zu 920 Euro
- Einkommensunabhängiges Büchergeld von 80 Euro
- Familienzuschlag für verheiratete StudentInnen in Höhe von max. 155 Euro

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen gibt's als Download im Internet oder können schriftlich bei der Stiftung angefordert werden. Anmeldeschluss ist bei Studienstipendien für das Sommersemester der 15. Januar, für das Wintersemester der 1. Juli. Bewerbungsunterlagen für die Vergabe von Stipendien für Graduierte, die eine Promotion oder ein Aufbaustudium anstreben, ist der 30.04., der 31.07. oder der 15.12.

Besondere Verpflichtungen:

Teilnahme an den von der Stiftung angebotenen Veranstaltungen

STIFTUNGEN POLITISCHER PARTEIEN UND PARTEINAHE STIFTUNGEN

VertrauensdozentInnen an der Uni

Bochum:

Siehe allgemeines Vorlesungsverzeichnis, S. 86

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG

Studienwerk
Franz-Mehring Platz 1
10243 Berlin
Telefon: 030-44310-223
Fax: 030-44310-88
www.rosalux.de

Zielsetzung:

Förderung des internationalen Austausches von HochschullehrerInnen, WissenschaftlerInnen, wissenschaftlichen Nachwuchskräften und besonders qualifizierten StudentInnen

Wer wird gefördert:

StudentInnen und PromovendInnen

Was wird gefördert:

- Studium und Promotion
- Bildungs- und forschungsbezogene Projekte

Eignungsvoraussetzungen:

Studienförderung: Hohe fachliche Leistungen und politisches und gesellschaftliches Engagement. Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 8 BAföG. Gefördert werden können Studierende an Hochschulen ab dem dritten Semester, an Fachhochschulen ab dem zweiten

Semester. Eine ausschließliche Studienabschlussförderung ist nicht möglich. Bei vergleichbarer Leistung und Befähigung werden Frauen und sozial bedürftige BewerberInnen bevorzugt.

Promotionsförderung: Die AntragstellerInnen sollten das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Förderungshöchstdauer für Promovendinnen und Promovenden beträgt im Regelfall 2 Jahre.

Art und Höhe der Förderung:

Studienförderung: Die Berechnung der Höhe des Studienstipendiums erfolgt einkommensabhängig, orientiert sich am BAföG und beträgt höchstens 525 Euro. Hinzu kommt ein einkommensunabhängiges Büchergeld von 80 Euro monatlich und ggf. verschiedene Zuschläge. Es können auch Auslandsaufenthalte, Studienreisen und Konferenzbesuche der Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert werden.

Promotionsförderung: Die Förderungshöchstdauer beträgt im Regelfall 2 Jahre. Sie kann im Einzelfall um bis zu zweimal ein halbes Jahr verlängert werden. Das Stipendium ist einkommensunabhängig und beträgt 920 Euro. Hinzu kommt eine Forschungskostenpauschale von 100 Euro. Es können auch Auslandsaufenthalte, Studienreisen und

15

KIRCHLICHE UND KONFESSIONELLE STIFTUNGEN

Konferenzbesuche gefördert werden.

Bewerbung:

Die Antragstellung erfolgt über die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, die im Internet als Download zur Verfügung stehen. Bewerbungsschluss ist der 31.10. für den Förderungsbeginn 01. 04. des darauffolgenden Jahres und der 30.04. für den Förderungsbeginn 01.10. des selben Jahres

CUSANUSWERK

Bischöfliche Studienförderung
Baumschulallee 5
53115 Bonn
Tel.: 0228/98384-0
Fax: 0228/98384-99
www.cusanuswerk.de

Zielsetzung:

Förderung besonders begabter StudentInnen und Graduierte aller Fachrichtungen durch Stipendium und das Angebot von Bildungsveranstaltungen

Wer wird gefördert:

Katholische, deutsche und EU-europäische StudentInnen an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen, die nach §8 BAföG berechtigt sind, Leistungen zu beziehen und mindestens schon ein Fachsemester studiert, aber noch mindestens vier

Semester Regelstudienzeit vor sich haben sowie Graduierte während ihrer Promotion

Was wird gefördert:

Erststudium bis zum ersten berufsqualifizierenden Examen, Promotion

Eignungsvoraussetzungen/

Eignungskriterien:

Hervorragende Begabung, Fähigkeit zur Auseinandersetzung, besonderes Engagement für die Belange des Gemeinwohls, Ernstnehmen des eigenen Glaubensweges

Art und Höhe der Förderung:

- Studienförderung: Stipendium bis 525 Euro
- Graduiertenförderung: Stipendium bis 920 Euro, Forschungspauschale von 100 Euro, ggf. ein Familienzuschlag von 155 Euro und einen Kinderbetreuungszuschlag von 255 Euro
- Büchergeld von 80 Euro
- Angebot von Ferienakademien, Graduiertentagungen, Workshops, Auslandsveranstaltungen und Besinnungstagen

Bewerbung:

Bewerbungen incl. Lebenslauf, Reifezeugnis, ggf. Hochschulzeugnis, Fachgutachten zweier HochschullehrerInnen sowie ein Gutachten aus dem Hochschulpastoral direkt an die Stiftung. Bewerbungsfrist in der Grundförderung

KIRCHLICHE UND KONFESSIONELLE STIFTUNGEN

jeweils bis zum 01.10., außerdem bis zum 01.04. für FachhochschulstudentInnen; Auswahlstipendien in der Graduiertenförderung finden bis zu vier Mal pro Jahr statt.

Besondere Verpflichtungen:

Teilnahme an einer Ferienakademie bzw. Graduiertentagung und dem Jahrestreffen, Jahresbericht

VertrauensdozentInnen an der Uni

Bochum:

Siehe allgemeines Vorlesungsverzeichnis, S. 87

EVANGELISCHES STUDIENWERK E.V. VILLIGST

Bewerbungsreferat
Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte
Tel.: 02304/755-213
Fax: 02304/755-250
www.evstudienwerk.de

Zielsetzung:

Finanzielle und ideelle Förderung von Studierenden und Promovierenden, die gesellschaftliche Verantwortung tragen wollen aus protestantischer Grundhaltung.

Wer wird gefördert:

Überdurchschnittlich begabte europäische StudentInnen und DoktorandInnen an wissenschaftlichen, künstlerischen

und pädagogischen Hochschulen sowie an Fachhochschulen in Deutschland

Was wird gefördert:

Studium und Promotion, in begründeten Fällen ein Zweitstudium, ein Praxissemester sowie Auslandssemester und studienfachbezogene Sprachkurse.

Eignungsvoraussetzungen/

Eignungskriterien:

Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche, überdurchschnittliche Leistungen im Studium, nachweisliches Engagement im kirchlichen, sozialen oder politischen Bereich. Ausnahmen sind möglich.

Art und Höhe der Förderung:

- Einkommensabhängige Studienstipendien bis 525 Euro
- Promotionsstipendien bis 929 Euro zzgl. Forschungspauschale von 100 Euro

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen schriftlich beim Studienwerk anfordern. Bewerbungen sind vor dem 5. Fachsemester, für FH-StudentInnen vor dem 3. Fachsemester möglich. Stichtage für die Bewerbung für Studierende und AbiturientInnen: 1. März und 01.09., für Promovierende: 15.12. und 15.06.

KIRCHLICHE UND KONFESSIONELLE STIFTUNGEN

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

Das Landeskirchenamt
Hans-Böckler-Str. 7
40479 Düsseldorf
Tel.: 0211/4562-0
Fax: 0211/4562-444

Wer wird gefördert:

TheologiestudentInnen, die in die Liste der rheinischen TheologiestudentInnen eingetragen sind und deren Leistungen erwarten lassen, dass sie das angestrebte Ausbildungsziel erreichen

Was wird gefördert:

Studium und Promotion

Art und Höhe der Förderung:

- Stipendiumshöhe analog den BAföG-Richtlinien
- In der Examensvorbereitung wird für zwei Semester ein Stipendium von bis zu 500 Euro monatlich gewährt
- Einmalige Studienbeihilfe

Bewerbung:

Antrag per Formular, das den Rundbriefen der Landeskirche beigelegt ist, an den zuständigen Superintendenten schicken. Für das Sommersemester bis zum 01.02. und für das Wintersemester bis zum 01.08.

EVANGELISCHE KIRCHE VON WESTFALEN

Das Landeskirchenamt
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Tel.: 0521/594-0
Fax: 0521/594-129

Zielsetzung:

Subsidiäre Hilfe bei nachgewiesener Bedürftigkeit in besonderen Fällen

Wer wird gefördert:

- Mitglieder der Evangelischen Kirche von Westfalen:
- TheologiestudentInnen, die in die Liste der westfälischen TheologiestudentInnen eingetragen sind
- StudentInnen für das Lehramt mit dem Fach ‚Evangelische Theologie‘
- StudentInnen bzw. SchülerInnen eines Ausbildungsganges nach §3 Abs. 3, §5 Abs. 1 und 3 der Ordnung für die Ausbildung und den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit
- StudentInnen des Zusatzstudien-ganges ‚Religions- und Gemeindepädagogik‘ an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

Was wird gefördert:

- Studium an Hochschulen oder der

KIRCHLICHE UND KONFESSIONELLE STIFTUNGEN

Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

- Ausbildung an einer vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen anerkannten Ausbildungsstätte für MitarbeiterInnen in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit

Eignungsvoraussetzungen:

Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Art und Höhe der Förderung:

Die Förderung erfolgt in der Regel als Beihilfe. Die Entscheidung erfolgt nach Lage des Einzelfalls unter Berücksichtigung von besonderen Härtefällen. Auslandsaufenthalte können auch gefördert werden.

Bewerbung:

Bewerbung auf Formblatt (schriftlich anfordern) incl. Einkommens- und Vermögensnachweise, Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide über BAföG. Die Bewerbungsfrist für das Sommersemester endet am 15.05., für das Wintersemester am 15.11.

KATHOLISCHER AKADEMISCHER AUSLÄNDER-DIENST (KAAD)

Hausdorffstraße 151
53129 Bonn
Tel.: 0228/91758-0
www.kaad.de

Zielsetzung:

Unterstützung der Kirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika in ihrem Bemühen, Nachwuchskräfte zu fördern, die Führungsaufgaben bei der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung ihres Landes wahrnehmen können

Was wird gefördert:

(Haupt-)Studium, Promotion, Vertiefungsstudien, akademische Kurzaufenthalte, Re-Integration

Wer wird gefördert:

Katholische Laien aus Afrika, Asien oder Lateinamerika mit gläubiger Grundhaltung, aktiver Verbindung zur Kirche und der Bereitschaft zu einer entsprechenden persönlichen Lebensführung. In Ausnahmefällen können auch Nicht-KatholikInnen gefördert werden.

Eignungsvoraussetzungen:

- Überdurchschnittliche Qualifikation für das Studien- bzw. Forschungsvorhaben
- persönliche und charakterliche Integrität, Fähigkeit und Bereitschaft, die besonderen Chancen eines Auslandsstudiums zu nutzen und den damit verbundenen Belastungen körperlich und seelisch standzuhalten
- gute deutsche Sprachkenntnisse bzw. die Fähigkeit, sie in einer angemessenen Zeit zu erwerben. Kehrt der/die

KIRCHLICHE UND KONFESSIONELLE STIFTUNGEN

StipendiatIn nach Beendigung des Studiums nicht in seine/ihre Heimat oder in ein anderes Entwicklungsland zurück, müssen das Stipendium und alle Beihilfen zurückgezahlt werden.

Art und Höhe der Förderung:

Stipendienprogramm 1 (Postgraduierte):

- Monatliches Stipendium für 1-3 Jahre, das Studien- und Lebenskosten decken soll
- Ggf. Kostenübernahme für Deutschkurse
- Falls erforderlich Reisekostenübernahme
- Kostenübernahme für Vertiefungsstudien oder akademische Kurzaufenthalte in Deutschland
- Bildungsangebote und pastorale Betreuung

Stipendienprogramm 2 (Studierende im Hauptstudium):

- Monatliches Stipendium für 1-3 Jahre, das Studien- und Lebenskosten decken soll
- Bildungsangebote und pastorale Betreuung

Bewerbung:

Stipendienprogramm 1 (Postgraduierte):
Partnergremien in den entsprechenden Ländern schlagen dem KAAD KandidatInnen vor
Stipendienprogramm 2 (Stu-

dierende): Das katholische Hochschulzentrum an der Ruhr Universität schlägt dem KAAD KandidatInnen vor. Eine Selbstbewerbung ist nicht möglich.

- Anzeige -

Internationaler Studierendenausweis



- > einziger von der EU und der UNESCO anerkannter internationaler Studierendenausweis
- > viele Ermäßigungen für Reise, Hotels und Kultur

erhältlich im AStA-Sekretariat, Studierendehaus Raum SH 05
• geöffnet: mo-do 9-13h und 14-16h, fr 9-14h
Preis: 9,20 Euro, bitte Studienbescheinigung und Paß foto mitbringen

STIFTUNGEN DER WIRTSCHAFT

STIFTUNG DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Studienförderwerk Klaus Murmann
Breite Strasse 29
10716 Berlin
Tel.: 030/2033-1540
Fax: 030/2033-1555
www.sdw.org

Zielsetzung:

Vorbereitung besonders begabter und gesellschaftlich engagierter Studierender auf verantwortungsvolle Positionen in Wirtschaft und Gesellschaft

Wer wird gefördert:

- StudentInnen aller Fachrichtungen und Hochschularten, die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind und nach §8 BAföG aus öffentlichen Mitteln gefördert werden können.
- FachhochschulstudentInnenen bewerben sich im 1. 2. oder 3. Fachsemester, Studierende an Universitäten im 2., 3. oder 4. Fachsemester.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollten mindestens 3 benotete Leistungsnachweise vorliegen. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Bachelor oder Master als Studienabschluss anstreben, erkundigen sich bzgl. Der Semesterhöchstgrenze beim Studien-

förderwerk in Berlin.

- Deutsche und ausländische Promovierende, die an einer deutschen Hochschule zur Promotion zugelassen sind. Die Bewerbung erfolgt zu Beginn der Dissertation. Ein Expose sollte bereits vorliegen.

Was wird gefördert:

Studium und Promotion

Eignungsvoraussetzungen/ Auswahlkriterien:

Erwartet werden überdurchschnittliche fachliche Leistungen, darüber hinaus eine sehr gute Allgemeinbildung, Teamfähigkeit, Kreativität, ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, gesellschaftspolitisches Interesse und der erkennbare Wille, sich durch eigenes Engagement aktiv in die Gestaltung unserer Gesellschaft einzubringen.

Art und Höhe der Förderung:

- Einkommensabhängiges Grundstipendium bis 525 Euro und ein Büchergeld von 80 Euro
- Promotionsförderung einkommensabhängig bis 920 Euro zzgl. Forschungskostenpauschale in Höhe von 100 Euro
- Temporäre Auslandsaufenthalte können zusätzlich gefördert werden
- Ideelle Förderung durch

STIFTUNGEN DER WIRTSCHAFT

Seminare, Kolloquien und Ferienakademien sowie durch Projektarbeit in Stipendiatengruppen am Hochschulort

Bewerbung:

StudentInnen bewerben sich über einen Vertrauensdozenten der Stiftung. PromovendInnen können sich direkt bei der Berliner Geschäftsstelle bewerben. Zentrale Auswahlverfahren finden jeweils Ende April und Ende Oktober statt.

VertrauensdozentInnen an der Uni Bochum:

Siehe allgemeines Vorlesungsverzeichnis, S.88

FRIEDRICH FLICK FÖRDERSTIFTUNG

Inselstraße 18
40479 Düsseldorf
Tel.: 0211/4382-0
Fax: 0211/4382-241

Zielsetzung:

Förderung von bedürftigen und begabten Nachwuchskräften vor allem im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und der Technik

Wer wird gefördert:

StudentInnen, die kein BAföG (mehr) bekommen, DoktorandInnen

22

Was wird gefördert:

Konkrete Vorhaben inner-

halb der angegebenen Fachrichtungen, Dissertationen, und wissenschaftliche Exkursionen

Eignungsvoraussetzungen:

Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit (muss beides nachgewiesen werden)

Art und Höhe der Förderung:

Einmalige Zuwendungen, regelmäßige Zahlungen (Stipendien)

Bewerbung:

Bewerbungsformular mit Informationen werden ggf. versandt, nachdem sich der/ die InteressentIn schriftlich vorge stellt hat

KARL JÜNGEL-STIFTUNG

Stixchesstraße 136-150
51377 Leverkusen
Tel.: 0214/736-0

Zielsetzung:

Finanzielle Unterstützung begabter junger Menschen während einer Ausbildungs- oder Fortbildungszeit an einer Fachhochschule oder Hochschule

Wer wird gefördert:

Studierende an Hoch- und Fachhochschulen in NRW

Was wird gefördert:

Studium

Eignungsvoraussetzungen:

Begabung, Bedürftigkeit (muss im Einzelfall nachgewiesen werden)

FACHRICHTUNGSGEBUNDENE STIPENDIEN

Art und Höhe der Förderung:

250 Euro monatlich

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen bei der Stiftung anfordern

Besondere Verpflichtungen:

Während der Förderungszeit ist der ordnungsgemäße Studienablauf durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.

- Anzeige -



Tanzkurs

AnfängerInnen und Fortgeschrittene im SS 2004

- > Für AnfängerInnen:
Anmeldung und Unterricht: 21.04. und 28.04. 19-21 h
ab 05.05. immer Mittwochs 19 h oder 20 h (zwei Gruppen), je nach Interesse auch Donnerstags 18 h
- > Für Fortgeschrittene
Beginn: ab 14.04. 2004
Stufe 1: Dienstags 21 h oder Mittwochs 18 h
Stufe 2: Donnerstags 19 h oder 21 h
Stufe 3: Mittwochs 21 h oder Donnerstags 20 h

- > Sonntags Tanzabende 19-22 h
 - neue Tanzmusik
 - Café-Haus-Trio
 - zwischendurch eine kleine Stärkung mit Würstchen, Kartoffelsalat, Kuchen, Waffeln etc.
- > Mindestens zwei Tanzfeste an besonderen Abenden
 - kaltes Buffet
 - phantasievolle Überraschungen
- > Wochenend-Workshops:
 - Tango-Argentino, Salsa oder Disco-Fox

Hardenberghaus, Laerheidestr. 26, Großer Saal
Mehr Infos:
www.asta-bochum.de/tanz
bernd.brunns@rub.de

DR.ING.E.H.-FRITZ-HONSEL-STIFTUNG

Honsel GmbH & Co. KG
Postfach 1364
59870 Meschede
Tel.: 0291/291-527
Fax: 0291/291-439

Zielsetzung:

Förderung begabten Nachwuchses für die technischen und kaufmännischen Berufe

Wer wird gefördert:

StudentInnen an deutschen Hochschulen und Fachhochschulen, TechnikerInnen, Kaufleute

Was wird gefördert:

Studium und Promotion im technischen und kaufmännischen Bereich sowie gleichwertige andere Ausbildung, die Fort- und Weiterbildung qualifizierter TechnikerInnen und Kaufleute

Eignungsvoraussetzungen:

Fachliche Befähigung, Bedürftigkeit

Art und Höhe der Förderung:

Semesterstipendien bis zu 600 DM. Die Förderung kann sofort bei Studienbeginn erfolgen.

Bewerbung:

Antragsformulare bis Mitte des Jahres schriftlich anfordern und bis zum 31.08. vollständig ausgefüllt mit den entspre-

23

FACHRICHTUNGSGEBUNDENE STIPENDIEN

chenden Anlagen (Immatrikulationsbescheinigung, Verdienstbescheinigung, BAföG-Bescheid, Leistungsnachweis sowie Empfehlungsschreiben) an die Stiftung zurückschicken

DR.-JOST-HENKEL-STIFTUNG

40191 Düsseldorf
Tel.: 0211/797-8082
Fax: 0211/798-2508

Zielsetzung:

Unterstützung begabter und bedürftiger junger Menschen in ihrem Bemühen um eine qualifizierte Ausbildung an einer Hochschule, Fachhochschule o. ä.

Wer wird gefördert:

StudentInnen ab dem Vordiplom

Was wird gefördert:

Studium, Promotion, Aufbau- und Ergänzungsstudium sowie Praktikum im Ausland

Eignungsvoraussetzungen:

Nachweis, dass das Studium weder aus eigenen Mitteln, noch durch Zuwendungen Dritter oder staatliche Stipendien im erforderlichen Umfang finanziert werden kann, Nachweis der Förderungswürdigkeit durch Zeugnisse, Scheine, DozentInnengutachten etc.

Art und Höhe der Förderung:

Monatliche Zahlungen, einmalige Beihilfen zur Beschaf-

fung studiennotwendiger Hilfs- und Lehrmittel

Bewerbung:

Antragstellung direkt bei der Stiftung

FRITZ-TER-MEER-STIFTUNG

Frau Grünemeyer
Bayerwerk
51368 Leverkusen
Tel.: 0214/30-81037
Fax: 0214/30-61551
Öffnungszeiten:
Mo-Fr. 9.00-14.00

Wer wird gefördert:

Deutsche StudentInnen naturwissenschaftlich-technischer Fachrichtungen

Was wird gefördert:

Hoch- und Fachhochschulstudium

Eignungsvoraussetzungen/

Eignungskriterien:

Begabung, Förderungswürdigkeit, außerdem spielen die geistigen Fähigkeiten und die menschlichen Eigenschaften eine große Rolle bei der Auswahl der BewerberInnen

Art und Höhe der Förderung:

Studienbeihilfen, deren Höhe sich nach der individuellen wirtschaftlichen Lage der BewerberInnen richtet

Bewerbung:

Antragsformulare sind in den Verwaltungen der Hoch- und Fachhochschulen

FACHRICHTUNGSGEBUNDENE STIPENDIEN

und bei der Stiftung selbst erhältlich, dem Antrag sind Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigte Kopien von Zeugnissen etc. beizufügen

KURT-HANSEN-STIFTUNG

Frau Grünemeyer
Bayerwerk
51368 Leverkusen
Tel.: 0214/30-81037
Fax: 0214/30-61551
Öffnungszeiten:
Mo-Fr. 9.00-14.00

Wer wird gefördert:

Deutsche StudentInnen, die den Beruf ChemielehrerIn an höheren Schulen, vorzugsweise in NRW, ergreifen möchten

Was wird gefördert:

Lehramtstudium Chemie

Eignungsvoraussetzungen:

Besondere Begabung

Art und Höhe der Förderung:

Stipendien vom 2. Semester bis zum Staatsexamen, höchstens 9 Semester in Höhe von 1200 DM monatlich

Bewerbung:

Bewerbung direkt bei der Stiftung, Stichtag für das jeweils folgende Semester ist der 01.03. und der 01.09.

Besondere Verpflichtungen:

Im Falle vorzeitiger Aufgabe des geför-

erten Berufsziels sind die gewährten Stipendien ganz oder teilweise zurückzuzahlen

PROF.DR.ING.-ERICH-MÜLLER-STIFTUNG

- im Stiftungsverband für die Deutsche Wissenschaft
Barkhovenallee 1
Postfach 16 44 60
45239 Essen
Tel.: 0201/8401-154
Fax: 0201/8401-255

Wer wird gefördert:

Deutsche Hochschul-StudentInnen aus dem Bereich Ingenieurwissenschaften (insbesondere Maschinenbau, Elektrotechnik)

Was wird gefördert:

Zeitlich begrenzte Studienaufenthalte im Ausland zur Anfertigung von Diplomarbeiten

Eignungsvoraussetzungen:

Besondere Studienleistungen

Art und Höhe der Förderung:

Förderungsbewilligung für jeweils 6 Monate, Fördersumme 250 Euro monatlich

Bewerbung:

Stipendien können auf Vorschlag eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin vergeben werden. Die Bewerbungen

FACHRICHTUNGSGEBUNDENE STIPENDIEN

sollen jeweils bis zum 31.03. eines Jahres eingereicht werden.

Die Anträge sollten als Unterlagen enthalten

- tabellarischer Lebenslauf
- Abschluss- bzw. Zwischenzeugnisse
- Angaben zum Stand und bisherigen Verlauf des Studiums (Bezeichnung des Studienfachs, Studien- und Fachsemesterzahl, Leistungsnachweise, Vordiplomzeugnis, Praktika etc.)
- Gutachten bzw. Empfehlungsschreiben mindestens eines/einer Hochschullehrers/in, gegebenenfalls Nachweis der Möglichkeit der Anfertigung der Diplomarbeit im Ausland

RHEINSTAHL-STIFTUNG

Am Thyssenhaus 1

45128 Essen

Tel.: 0201/106-3277/6; -394

Fax: 0201/106-3797

Zielsetzung:

Unterstützung begabter Personen in ihrem Studium und ihrer beruflichen Fortbildung

Wer wird gefördert:

StudentInnen technischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge

Was wird gefördert:

Hoch- und Fachhochschulstudium, Studium an Bergakademien, höheren Technischen Lehranstalten, Handelshochschulen, Wirtschaftsakademien, Hüttenschulen, Dolmetscherschulen und sonstigen Fachschulen, Lehrgänge aller Art

Eignungsvoraussetzungen:

Besondere wissenschaftliche bzw. berufliche Befähigung, Bedürftigkeit (maßgebend sind sowohl eigenes Einkommen als auch das der Angehörigen)

Art und Höhe der Förderung:

Stipendium bis 200 Euro pro Semester

Bewerbung:

Antragsformulare unter Angabe von Fachrichtung, Lehranstalt und Semester bei der Stiftung anfordern. Bewerbungsfrist für das Sommersemester: 15.2.-30.4., für das Wintersemester: 15.8.-31.10.

STIFTUNG BILDUNG UND WISSENSCHAFT

c/o Stiffterverband

Barkhovenallee 1

45239 Essen (Heidhausen)

Tel.: 0201/8401-0

Fax: 0201/8401-255

www.stiffterverband.org

FACHRICHTUNGSGEBUNDENE STIPENDIEN

Wer wird gefördert:

HochschulabsolventInnen der Fachrichtungen „Neuere Deutsche Literatur“ und Zeitgeschichte ab 1945

Was wird gefördert:

Promotion

Eignungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens gutem Erfolg. Das Alter der BewerberInnen sollte 30 Jahre nicht überschreiten. Bewerbungsberechtigt sind DoktorandInnen, die ihr Studium durch eine Förderung nach BAföG oder überwiegend durch eigene berufliche Tätigkeit finanziert haben.

Art und Höhe der Förderung:

Förderung 1–2 Jahre bei einer Förderhöhe von 800 Euro pro Monat

Bewerbungstermine:

01.01., Merkblatt im Internet

STUDIENSTIFTUNG DER HOECHST AG

65926 Frankfurt am Main

Tel.: 089/28-4452

Fax: 089/28-3774

Zielsetzung:

Förderung begabter und bedürftiger junger Menschen in beruflicher und kultureller Hinsicht

Wer wird gefördert:

StudentInnen an deutschen Hochschu-

len, Fachhochschulen und anderen vergleichbaren Bildungseinrichtungen in naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder technischen Studienfächern ab dem 3. Semester

Was wird gefördert:

Erststudium (in Ausnahmefällen auch ein Aufbaustudium)

Eignungsvoraussetzungen:

Bedürftigkeit nach dem BAföG bzw. nach Prüfung der finanziellen Lage des Einzelfalls unter Zugrundelegung sozialer Kriterien, überdurchschnittliche Leistungen und/oder gute fachliche und charakterliche Beurteilung durch Hochschule, Fachhochschule, Schule, Werkschule u.ä.

Art und Höhe der Förderung:

Ein- oder mehrmalige Studienbeihilfen, vorwiegend zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, jedoch max. 600 DM

Bewerbung:

Antragsformulare schriftlich anfordern, letzter Bewerbungstermin ist jeweils der 31.03.

STIPENDIEN FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

FLUGHAFEN-FRANKFURT/MAIN STIFTUNG

Gebäude 162
60547 Frankfurt
Tel.: 069/690-66408
Fax: 069/690-55101
stiftung@fraport.de

Zielsetzung:

Förderung von Wissenschaft und Forschung, ins besondere auf dem Gebiet des Luftverkehrs

Wer wird gefördert:

Einzelpersonen, die an Hochschulen wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeiten, Dissertationen etc.) zu luftverkehrsbezogenen Themen verfassen wollen

Was wird gefördert:

Luftverkehrsbezogene Arbeiten

Art und Höhe der Förderung:

Bis zu 3000 Euro für Diplomarbeiten o.ä., bis zu 15000 Euro für Dissertationen

Bewerbung:

Antrag incl. Beschreibung, Zeit- und Kostenplan des Vorhabens, Lebenslauf, Angaben über andere Fördermittel, Kurzbeurteilung des Vorhabens durch den/die betreuende HochschullehrerIn direkt an die Stiftung, bisherige Prüfungsleistungen beilegen

GERDA-HENKEL-STIFTUNG

Malkastenstraße 15
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211/35-9853
Fax: 0211/35-7137
info@gerda-henkel-stiftung.de

Zielsetzung:

Förderung der historischen Geisteswissenschaften an Universitäten und Forschungsinstituten

Wer wird gefördert:

PromovendInnen, Post-Docs, ausländische WissenschaftlerInnen

Was wird gefördert:

Zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der historischen Geisteswissenschaften, Promotion

Eignungsvoraussetzungen/Kriterien:

Außergewöhnliche Begabung, wissenschaftliche Bedeutung und Qualität des Forschungsprojekts, Dauer und Verlauf des Studiums, Lebensalter, besondere Qualifikationen

Art und Höhe der Förderung:

Für StipendiantInnen werden über max. 2 Jahre Sach- und Personalmittel bewilligt sowie Reise-, Tagungs- und Druckkosten übernommen. Promotionsstipendien laufen über max. 2 Jahre, Stipendien für ausländische WissenschaftlerInnen über drei bis max. 12 Monate.

STIPENDIEN FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN

Bewerbung:

InteressentInnen können ihre Bewerbung (Unterlagen bei der Stiftung) incl. Fach-gutachten von zwei HochschullehrerInnen jederzeit einreichen. Über größere Mittelvergabe wird zweimal jährlich (im April und November), über kleinere Zuwendungen auch zwischendurch entschieden.

STIFTUNG STIPENDIENFONDS DES VERBANDES DER CHEMISCHEN INDUSTRIE

Karlstraße 21
60329 Frankfurt
Tel.: 069/2556-1378
Fax: 069/2556-2378

Zielsetzung:

Förderung des hochbegabten wissenschaftlichen Nachwuchses im Chemiebereich, personenbezogen und leistungsorientiert durch die Vergabe von DoktorandInnen-, und Stipendien für den HochschullehrerInnennachwuchs

Wer wird gefördert:

• DoktorandInnen (Deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit), die innerhalb von 10 Semestern das Diplom/Staatsexamen erworben und durchgehend hervorragende Studienleistungen erbracht haben und in einem che-

misch orientierten Arbeitskreis ihre Doktorarbeit anfertigen (Chemiefonds-Stipendium, bei Orts- und Arbeitskreiswechsel Kekulé-Stipendium).

- NachwuchswissenschaftlerInnen (Deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit), die bei kurzer Studierendauer durchgehend hervorragende Studienleistungen erbracht haben und sich in einem chemisch orientierten Arbeitskreis auf die Hochschul-lehrerlaufbahn vorbereiten möchten (Liebig-Stipendium).

Was wird gefördert:

Promotionen und Hochschullehrernachwuchs im Chemiebereich Eignungsvoraussetzungen:

- Chemiefonds-Stipendium: Studierendauer maximal 10 Semester, hervorragende Studienleistungen
- Kekulé-Stipendium: Wie Chemiefonds-Stipendium, zusätzlich Orts- und Arbeitskreiswechsel
- Liebig-Stipendium: Kurze Studierendauer, hervorragende Studienleistungen, Orts- und Arbeitskreiswechsel, BetreuerIn der Doktorarbeit darf nicht der/die BetreuerIn dieser Forschungsphase sein, Antragstellung bis max. drei Jahre nach Abschluss der Promotion.

Für alle Stipendien gilt: Es

STIPENDIEN FÜR BESTIMMTE PERSONENGRUPPEN

ist grundsätzlich keine Anschlussfinanzierung möglich. Für Chemiefonds- und Kekulé-Stipendien sollte die Antragsstellung möglichst direkt nach Studienabschluss erfolgen.

Art und Höhe der Förderung:

- Chemiefonds-Stipendium: Grundstipendienrate: 1250 Euro pro Monat, Laufzeit zwei Jahre Sachkostenzuschuss für Reisen zu wissenschaftlichen Tagungen in Europa und für chemische Fachliteratur: 1000 Euro/pro Jahr
- Kekulé-Stipendium: Grundstipendienrate: 1250 Euro pro Monat, Sachkosten 1250 Euro pro Jahr, einmalige Umzugskostenpauschale 1750 Euro
- Liebig Stipendium: Grundstipendienrate: 2300 Euro pro Monat, Laufzeit drei Jahre, Sachkostenzuschuss für Reisen zu wissenschaftlichen Tagungen und für chemische Fachliteratur: 3000 Euro im Jahr

Für alle Stipendien gilt: bei Forschungstätigkeit im Ausland länderbezogene Auslandszuschläge möglich

Bewerbung:

- Chemiefonds-Stipendium: AntragstellerIn ist der/die BetreuerIn der Doktorarbeit. Einreichungstermine: 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres

- Kekulé- und Liebig-Stipendium: AntragstellerIn ist der/die KandidatIn selbst, Anträge können jederzeit eingereicht werden. Ansprechpartnerin: Dr. Stefanie Kiefer e-mail: kiefer@vci.de

AUGUST-SCHMIDT-STIFTUNG

Alte Hattinger Straße 19
44789 Bochum
Tel.: 0234/319-114;-115
Fax: 0234/319-514

Zielsetzung:

Finanzielle Förderung von Waisen in ihrer Aus- und Fortbildung

Wer wird gefördert:

Waisen von ArbeitnehmerInnen, die im Organisationsbereich der IG Bergbau, Chemie und Energie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, oder an den Unfallfolgen sowie an Silikose, Siliko-Tuberkulose, Asbestose, Asbestose mit Lungenkrebs oder Mesotheliom (Asbest) verstorben sind

Was wird gefördert:

Schul- oder Berufsausbildung, Studium

Eignungsvoraussetzungen:

Die Waisen müssen zwischen 14 und 25 Jahre alt sein.

Art und Höhe der Förderung:

Monatliche Beihilfen, auf die das regelmäßige monatliche Einkommen

STIPENDIEN FÜR BESTIMMTE PERSONENGRUPPEN

(Ausbildungsvergütung, Waisenrente) angerechnet wird und eine Einmalzahlung

Bewerbung:

Anträge direkt an die Stiftung oder über die örtliche Dienststelle der IG Bergbau, Chemie und Energie

BERUFSHILFE-STIFTUNG DER INDUSTRIEGEWERKSCHAFT BAUEN-AGRAR-UMWELT

Frau Metzler
Olof-Palme Straße 19
60439 Frankfurt a. M.
Tel.: 069/95737-260
Fax: 069/95737-800

Wer wird gefördert:

Personen, deren unterhaltspflichtiges Elternteil verstorben ist und zuletzt im Organisationsbereich der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt tätig war.

Was wird gefördert:

Berufsausbildung, Studium, Fortbildungsmaßnahmen, Schulausbildung

Art und Höhe der Förderung:

Höhe der monatlichen Zuschüsse sind individuell verschieden und richten sich nach den Ausbildungskosten, Zuschüsse werden in der Regel zu den gesetzlichen Leistungen (BAföG, Waisenrente, Kindergeld) gewährt

Bewerbung:

Anträge sind bei dem Bezirksverband der IG Bauen-Agrar-Umwelt einzureichen, bei dem der/die Verstorbene bis zum Tode Mitglied war

DR.-WILLY-REBELEIN-STIFTUNG

Bauvereinsstraße 10-12
90489 Nürnberg
Tel.: 0911/5860292
oder 0911/9512850

Zielsetzung:

Förderung Behinderter, insbesondere bei ihrem Hochschul- oder Fachhochschulstudium

Wer wird gefördert:

Ausschließlich behinderte Studierende

Was wird gefördert:

Studium und die damit verbundene Anschaffung von Hilfsmitteln; Ausbildungsbedarf, der durch die Behinderung bedingt ist, sofern dieser nicht durch eigenes Einkommen oder Zuschüsse anderer Stellen abgedeckt werden kann

Eignungsvoraussetzungen/

Eignungskriterien:

Bedürftigkeit, Art und Grad der Behinderung

Art und Höhe der Förderung:

Monatliche und einmalige Leistungen, je nach Bedürftigkeit, maximal bis Abschluss

STIPENDIEN FÜR BESTIMMTE PERSONENGRUPPEN

des Studiums 250 Euro monatlich

Bewerbung:

Antragsformulare bei der Stiftung anfordern

HARTMANNBUND-STIFTUNG 'ÄRZTE HELFEN ÄRZTEN'

Frau Dr. Kneip
Godesberger Allee 54
53175 Bonn
Tel.: 0228/8104-163
Fax: 0228/8104-105

Wer wird gefördert:

Kinder von Human-, Zahn- oder TiermedizinerInnen, die durch den Tod eines Elternteils oder sonstige Umstände in wirtschaftliche Not geraten sind

Was wird gefördert:

Kinder während der Schul- und Berufsausbildung (einschliesslich Studium)

Eignungsvoraussetzungen:

Bedürftigkeit; die Stiftung ist an die AO gebunden. Es besteht kein Anspruch auf eine Unterstützung

Art und Höhe der Förderung:

Finanzielle Beihilfen pro Semester, in besonderen Fällen auch monatlich

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen bei der Stiftung anfordern

OTTO-BENECKE-STIFTUNG

Kennedyallee 105-107
53175 Bonn
Tel.: 0228/8163-0
Fax: 0228/8163-300
www.obs-ev.de

Zielsetzung:

Förderung internationaler Zusammenarbeit zur Überwindung sozialer Barrieren und weltanschaulicher Konflikte, Eingliederung von AussiedlerInnen, Asylberechtigten, Kontingent- und Konventionsflüchtlingen

Wer wird gefördert:

(Spät-)AussiedlerInnen, Asylberechtigte, Kontingent- und Konventionsflüchtlinge unter 30 Jahren, die in der Bundesrepublik Deutschland ein Studium anstreben, ausgesiedelte HochschulabsolventInnen und Kontingentflüchtlinge, die zur Berufsausübung studienergänzende Maßnahmen benötigen

Was wird gefördert:

Kurse zur Erlangung der Hochschulreife, berufspraktische Ausbildungen, Sprachkurse, studienbegleitende Beratung und Betreuung

Bewerbung:

Direkt bei der Stiftung

DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST E.V.

Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: 0228/882-0
Fax: 0228/882-444
www.daad.de

AKADEMISCHES AUSLANDSAMT DER RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM

Frau Jutta Schmid
Universitätsstr. 150
44780 Bochum
Forum Nord Ost (FNO)
Ebene 01, Raum 183
Tel: 0234/32-28763
Fax 0234/32-14297
jutta.schmid@uv.rub.de
www-1x2.uv.rub.de/Auslandsamt
Öffnungszeiten:
Mo+Mi. 10-12
und nach Vereinbarung

Zielsetzung:

Förderung der internationalen Hochschulbeziehungen, v.a. des akademischen und wissenschaftlichen Austausches zwischen Deutschland und dem Ausland

Wer wird gefördert:

Deutsche Studierende sowie deutsche Graduierte und Promovierte von allen staatlich anerkannten Hochschulen. AusländerInnen können auch gefördert

SONSTIGE STIPENDIEN

werden, wenn sie nach §8 BAföG Deutschen gleichgestellt sind („Bildungsinländer“) bzw. aus dem Ausland in den Programmen für ausländische Hochschulangehörige.

Was wird gefördert:

Auslandsaufenthalte unterschiedlicher Dauer für Aus- und Fortbildung sowie Forschungsarbeiten aller Fachrichtungen. Das Programmangebot ist der Broschüre „Studium, Forschung, Lehre im Ausland. Förderungsmöglichkeit für Deutsche“ sowie der Stipendiendatenbank im Internet (s.o.) zu entnehmen.

Eignungsvoraussetzungen:

Zur Zeit der Bewerbung müssen sich Studierende mindestens im 3. Semester befinden. Vor Stipendienantritt muss die Zwischenprüfung bzw. das Vordiplom vorliegen. Gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes werden erwartet. Die Voraussetzungen können je nach Programm variieren.

Art und Höhe der Förderung:

- Teil- und Voll-Stipendien für Auslandsaufenthalte
- Übernahme der Reisekosten (ggf. pauschaliert)
- Übernahme eventuell anfallender Studiengebühren (z.T. begrenzt)

Das Stipendium wird in monatlichen Raten ausbezahlt, bei deren Berechnung

SONSTIGE STIPENDIEN

für ein Land oder eine Region eine Eigenbeteiligung in Höhe von 400 Euro jeweils Grundlage ist. BAföG-EmpfängerInnen können vom DAAD eine Aufstockung auf die BAföG-Auslandsförderung erhalten.

Bewerbung:

Unterlagen beim Akademischen Auslandsamt besorgen bzw. im Heimatland beim Kultus- oder Hochschulministerium bewerben

STIFTUNG DEUTSCHE SPORTHILFE

Burnitzstraße 42
60596 Frankfurt
Tel.: 069/67803-0
Fax: 069/67803-76
www.sporthilfe.de

Zielsetzung:

Förderung von SpitzensportlerInnen und herausragenden Talenten, um ihnen Chancen im internationalen Leistungsvergleich zu geben und die Anforderungen des Hochleistungstrainings mit den Notwendigkeiten von Beruf oder Studium in Einklang zu bringen

Wer wird gefördert:

SpitzensportlerInnen und herausragende Talente

Eignungsvoraussetzungen:

Zugehörigkeit zu einem der

Leistungskader A, B oder C der nationalen Sportverbände

Art und Höhe der Förderung:

Die Studienbeihilfen hängen von der Bedürftigkeit des/der aktuellen Leistungssportlers/in ab und werden als (Teil-)Darlehen gewährt. Dauer und Höhe einer sportspezifischen, materiellen Förderung hängen von der individuellen sozialen Situation des/der Athleten/in ab.

Bewerbung:

Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen bei der Stiftung

STUDIENSTIFTUNG DES DEUTSCHEN VOLKES

Ahrstr.41,53175 Bonn
53173 Bonn
Tel.: 0228/82096-0
Fax: 0228/82096-67
sdv@studienstiftung.de

Zielsetzung:

Förderung von StudentInnen an Universitäten, Technischen Hochschulen, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, die nach Leistung, Initiative und Verantwortungsbewusstsein weit über dem Durchschnitt ihrer Altersgruppe stehen

Wer wird gefördert:

Deutsche StudentInnen und Abituri-

entInnen, ausländische StudentInnen, wenn sie an einer deutschen Schule Abitur gemacht haben und an einer deutschen Hochschule studieren und wenn die Eltern in Deutschland steuerpflichtig sind

Was wird gefördert:

Studium, Promotion. Besondere Stipendien werden für Studien, Famulaturen und Praktika im Ausland vergeben. Es werden keine Zweit-, Ergänzungs-, Zusatz- und Aufbaustudiengänge gefördert.

Eignungsvoraussetzungen:

Sehr hohe Begabung, weit überdurchschnittliche fachliche Kompetenz. Das Können soll verantwortlich in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden.

Art und Höhe der Förderung:

Einkommensabhängiges Studienstipendium bis 525 Euro, monatliches Büchergeld von 80 Euro, Doktorandenstipendium von 920 Euro monatlich (zuzüglich einer monatlichen Forschungskostenpauschale von 100 Euro)

Bewerbung:

Selbstbewerbung ist nicht möglich. AbiturientInnen dürfen von der Schulleitung vorgeschlagen werden. Studierende an Hochschulen können bis zwei Semester vor Ende der Regelstudienzeit, an Fachhochschulen bis einschließlich zum 4.

SONSTIGE STIPENDIEN

Fachsemester von DozentInnen vorgeschlagen werden. Der Vorschlag sollte enthalten den Namen, die Adresse und das Studienfach des/der Vorgeschlagenen und eine detaillierte Empfehlung.

VertrauensdozentInnen an der Uni Bochum:

Siehe allgemeines Vorlesungsverzeichnis, S.86

WILHELM-LENZE-STIFTUNG FÜR BEGABTENFÖRDERUNG

Frau Rüther
Trilux-Lenze GmbH + Co KG
Heidestraße 2
59759 Arnsberg
Tel.: 02932/301-775
Fax: 02932/301-330

Zielsetzung:

Förderung von StudentInnen an Hochschulen, Fachhochschulen oder sonstigen Fortbildungsinstitutionen

Wer wird gefördert:

StudentInnen der Elektrotechnik, Maschinenbau, BWL, VWL und anderer Bereiche

Was wird gefördert:

Studium

Eignungsvoraussetzungen:

Bedürftigkeit

Art und Höhe der Förderung:

Die Förderungsdauer ent-

WEITERE ADRESSEN

spricht der Regelstudienzeit. Das monatliche Stipendium liegt zwischen 75 und 200 Euro.

Bewerbung:

Direkt bei der Stiftung

Besondere Verpflichtungen:

Ein Semesterbericht über das jeweils abgelaufene Semester mit einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung im Original sowie Kopien der erreichten Leistungsnachweise sollen bis 15.03. bzw. bis 15.09. eingereicht werden

STIFTUNGEN

GOTTLIEB-DAIMLER-UND-KARL-BENZ-STIFTUNG

(Auslandstipendium für Graduierte)
Dr.-Carl-Benz-Platz 2
68526 Ladenburg
Tel.: 06 203/1092-0
Fax: 06 203/1092-5
www.daimler-benz-stiftung.de

CARL-DUISBERG-STIFTUNG E.V.

(Auslandsstudium)
Weyerstraße 79-83
50676 Köln
Postfach 260120
50514 Köln

Tel.: 0221/2098-0
Fax: 0221/2098-11
ibs@cdg.de
www.cdg.de

BUND UND LAND

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG

Geschäftsstelle
Hermann-Ehlers-Straße
53113 Bonn
Tel.: 0228/5402-02
Fax: 0228/5402-150
blk@blk.bn.shuttle.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Heinemannstraße 2
53175 Bonn-Bad Godesberg
Tel.: 0228/57-0
Fax: 0228/57-2094
information@bmbf.bund400.de
www.bmbf.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn
Tel.: 0228/535-0
Fax: 0228/535-3500

MINISTERIUM FÜR SCHULE, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES NRW

Pressereferat
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/896-4273; -4274
poststelle@mswwf.nrw.de
www.mswwf.nrw.de

INTERNET

ADRESSREADER:

www.adressreader.de/html/hochnein/stift.htm

ALEXANDER VON HUMBOLDT STIFTUNG:

www.avh.de

AVENTIS-FOUNDATION:

www.aventis-foundation.org

DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST:

www.daad.de

DEUTSCHES STUDENTENWERK:

www.studentenwerk.de

ELEKTRONISCHE FORSCHUNGSFÖRDERINFORMATIONEN:

www.elfi.rub.de

FRAUENFÖRDERUNG:

hrz.uni-paderborn.de/gleichstellungsbeauftragte/stipendien/frauenstip.html

STIFTERVERBAND:

www.stifterverband.de

STIFTUNGSINDEX:

www.stiftungsindex.de/sfoerderung.htm

STUDISONLINE:

www.studis-online.de/StudInfo/stipendien.php3

WISSENSCHAFTSSERVER NRW:

www.wissenschaft.nrw.de

LITERATUR

AUSBILDUNG - WER HILFT BEI DER FINANZIERUNG? DAS STIPENDIENHANDBUCH

o.V., Pro Juventute 2001:
ISBN: 3-71521-030-3, 10 Euro

BEGABTENFÖRDERUNGSWERKE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. ARBEIT UND ZIELE.

Hgg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn 2001: 0,- Euro (bmbf.de)

DAS EURO-HANDBUCH. STUDIUM UND STIPENDIEN. ADRESSEN, TIPPS UND GELDGEBER, EU-PROGRAMME, PRIVATE UND ÖFFENTLICHE STIFTUNGEN, DAAD. SO BEANTRAGEN SIE AUSLANDS-BAFÖG.

Andreas Neuner, Landsberg am Lech 1996:
Mvg, ISBN 3-47871-760-4, 15,24 Euro

DURCH STIPENDIEN STUDIEREN: STIPENDIEN, FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN, AUSLANDSPRAKTIKA.

Gundolf Seidenspinner / Gerlinde Seidenspinner (Schriften der Deutschen Studentenschaft), 19. Auflage, München 1999:
ISBN 3-47871-190-8, 15,24 Euro

FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR STUDIERENDE

Hgg. v. Deutschen Studentenwerk, 12. Auflage, Bad Honnef 2000:
ISBN 3-87066-744-5, 12,50 Euro

FORSCHUNGSHANDBUCH. HOCHSCHUL- UND WISSENSCHAFTSFÖRDERNDE INSTITUTIONEN UND PROGRAMME

Hgg. v. Dieter Herrmann / Christian Spath, Ausgabe 03/04, ALPHA Informationsgesellschaft 2003:
ISBN 3-98039-831-5, 3,60 Euro

GELD FÜRS STUDIUM UND DIE DOKTORARBEIT. WER FÖRdert WAS?

Dieter Herrmann / Angela Verse-Herrmann, Eichborn 1999:
ISBN: 3-82181-594-9, 3,90 Euro

HANDBUCH DER WISSENSCHAFTSPREISE UND FORSCHUNGSSTIPENDIEN

Hgg. v. Dieter Herrmann / Christian Spath / Peter Grosskreutz, ALPHA Informationsgesellschaft 2002:
ISBN 3-98039-833-1, 3,60 Euro

LITERATURPREISE UND AUTORENFÖRDERUNG - ÜBER 1000 LITERATURPREISE, ARBEITSSTIPENDIEN, AUFENTHALTSSTIPENDIEN UND ANDERE FÖRDERUNGEN

Hgg. v. Gerhild Tieger, Autorenhaus-Verlag 2002:
ISBN 3-93290-974-7, 14,90 Euro

MAECENATA STIFTUNGSFÜHRER 2000

Hgg. v. Maecenata Institut für Dritter-Sektor-Forschung, München, Maecenata 2000:
ISBN 3-93597-59-0, 17,50 Euro

SO FINANZIERE ICH MEIN STUDIUM: DER RATGEBER FÜR ALLE FACHRICHTUNGEN.

Hgg. v. Erwin Dichtl, Wiesbaden 1998:
ISBN 3-40913-87-1, 12 Euro

NOTIZEN



IMPRESSUM

Die Stipendien-Broschüre, 1. Auflage, WS 2003/2004
Druck: AStA-Druckerei
Redaktion: Mona Beumers, Dominik Ruppenthal
Herausgeber: AStA der Ruhr-Uni Bochum,
Universitätsstraße 150, 44780 Bochum
V.i.S.d.P.: Jan Reinecke, Anschrift s. Herausgeber

Kopieren in den ASTA Copy-Shops

- > ab 2,7 Cent/Kopie kopieren
- > ab dem Wintersemester 03/04 längere Öffnungszeiten im Copy-Shop GB
- > supergünstig und neu: Dokumente ausdrucken im Copy-Shop GB
- > Broschüreneerstellung in beiden Copy-Shops möglich
- > Buchbindung im Copy-Shop GA

Copy-Shop GB 02/133 (Süd)



Produkte und Preise im Copy-Shop GB
(ohne Gewähr)

Kopie und Druck Din A4	€ 00,05
Kopie und Druck Din A3	€ 00,10
Kopierkarte 500 Kopien	€ 22,00
Kopierkarte 1000 Kopien	€ 40,00
Kopie auf Overheadfolien	€ 00,50
Overheadfolien	€ 00,45
Heftstreifen	€ 00,05
Papier (500 Blatt)	€ 03,80
Spiralbindung (25-100 Bl.)	€ 01,00
Spiralbindung (100-200 Bl.)	€ 01,50
Spiralbindung (200-300 Bl.)	€ 02,00
Spiralbindung (300-500 Bl.)	€ 03,00
Einschweißen Din A6	€ 00,50
Einschweißen Din A5	€ 00,80
Einschweißen Din A4	€ 01,50
Einschweißen Din A3	€ 02,50

Copy-Shop GA 03/33 (Nord)



Produkte und Preise im Copy-Shop GA
(ohne Gewähr)

Kopierkarte 500 Kopien	€ 17,00
Kopierkarte 1000 Kopien	€ 27,00
Normale Buchbindungen	€ 03,50
Zeitschriften binden	€ 05,00

Öffnungszeiten GA Copy-Shop
mo-do 7.30-15 h, fr 7.30-14 h
Kontakt: Helsper & Kalis, 32-23683

Öffnungszeiten GB Copy-Shop
mo + mi 8-16 h, di + do 8-18 h,
fr 8-15.30 h
Kontakt: Schorn, 32-22179

